



## Drei kostspielige KZBV-Vorstände – das ist einer zuviel

Jürgen Pischel spricht Klartext

Zum Jahresbeginn 2011 stehen Wahlen zum Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) an. Da gibt es nicht nur ein heftiges Gerangel um die künftige Nr. 1 im Vorstand – Esser bisher Nummer 2, will Fedderwitz aus dem Amt boxen – vor allem aber stellt sich die Frage, wozu man 3 Mann in einem Vorstand braucht, ob da nicht einer zuviel herumturnt. Klar gesagt, es spricht alles dafür, einen Job in der KZBV-Vorstandsspitze zu streichen, dasspart viel Geld und macht die KZBV auch effizienter. Sicher ist, weniger leistungsfähig als heute kann die KZBV nicht werden. Trotz der Lobeshymnen über viele Druckseiten in der ZM hinweg, jede zweite Woche, sind die Ergebnisse für die Zahnärzteschaft einfach kläglich. Keinesfalls ist daraus ein dritter Vorstandsposten zu rechtfertigen. Sparen kann man damit im KZBV-Haushalt mehr als eine Million Euro, Jahr für Jahr. Rechnet man noch die Personalkosten jener Posten dazu, die nur geschaffen werden, weil jeder Vorstand sich mit besonderen Referaten schmücken muss, werden es zwei Millionen an Spareffekt.

Nur zwei Spitzenposten zu haben eröffnet vor allem die Chance, klare Zuständigkeitszuordnungen in der KZBV-Führung vornehmen zu können. Einfach gesprochen ist einer für Inneres und der/die andere für Äußeres verantwortlich. Viele Hahnenkämpfe auf KZBV-Vertreterversammlungen blieben den Delegierten erspart, die nur inszeniert werden, um über den Kollegen im Vorstand dominieren zu können. Da brauchen auch keine Politfallen mehr aufgestellt zu werden, jeder kann sich voll auf seine Aufgaben konzentrieren. Die KZV-Bosse in den Ländern

freuen sich sicher auch, weil sie sich erhoffen können, wieder mehr in die KZBV-Politik eingebunden zu werden.

Ein Ruhmesblatt waren die Polit-ergebnisse der letzten Monate wahrlich nicht, die dafür sprechen würden, eine Kompetenzaufteilung im Ressort Äußeres vorzunehmen. Nichts vorangegangen ist beim Thema Kostenerstattung, die Qualitätssicherungsdebatte läuft zahnärztlichen Interessen völlig zuwider, die Budgetierung wird im vorliegenden GKV-FinG nicht, wie von KZV-Bossen versprochen, aufgehoben, sondern sogar verschärft, selbst die Individualprophylaxe wird unterworfen. Die bisher schon klägliche, alljährliche Punktwertsteigerung gebunden an die Grundlohnsummensteigerung wird halbiert. Ebenfalls verschoben wird die BEMA-Ost-West-Punktwerthanpassung, die Zahnärzte bleiben die einzig so diskriminierte Gruppe der Leistungserbringer. Krankenkassen können mit Zahnarztgruppen Sonderverträge schließen, und bis heute kassieren die Kassen mehr Sonderbeiträge von den Versicherten als sie an Zahnärzte über die Festzuschuss-Dotierung ausschütten. Hunderte Millionen Euro wurden so den Zahnärzten vorenthalten.

Die Zahnärzte müssen immer mehr Leistungen, wollen sie mit der Praxis betriebswirtschaftlich zurechtkommen, selbst mit den Patienten vereinbaren. So deckt der Anteil, der über die KZVen „eingekommen“ wird, gerade noch die Hälfte der Praxisumsätze ab. Die KZVen spielen für die Zahnarztpraxen eine immer unbedeutendere Rolle. Umso mehr ist gerechtfertigt, dass sich auch die KZBV den Realitäten anpasst, ein Spitzen-Vorstandsposten gestrichen wird. Wie gesagt, es kann nur besser werden,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

# Abzocke mit GKV-Finanzierungsgesetz

Budgetierung bleibt. BEMA-Punktwertsteigerung halbiert. Ost-West-Ausgleich ausgesetzt.

BONN/KREMS (jp) – Vorerst wird im GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) für die Zahnärzte vieles schlechter, dafür verspricht die schwarz-gelbe Koalition den Zahnarztfunktionären für eine Strukturreform der vertragszahnärztlichen Versorgung im Jahre 2011 (wirksam frühestens 2013) das Blaue vom Himmel. Wenn es bei diesem Vorhaben aber ebenso abläuft wie im

Die zugesagte Ost-West-Anpassung der BEMA-Honorare wird halbiert und parallel dazu langfristig gesetzlich zementiert, das über 2014 hinaus. Der Beginn der Honorar-Angleichung soll auf 2012 festgelegt werden. Damit sind die Zahnärzte im Osten die einzigen im Gesundheitswesen, die mit den Berlinern eine Honorardiskriminierung hinzunehmen haben. Zurzeit liegt die

CDU/MdB), dass das Verhältnis von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen neu, zugunsten der PKVen geregelt wird. Den GKVen wird das Anbieten von privaten Versorgungstarifen – z.B. Zahnersatz – außerhalb des Leistungskatalogs der GKV und der zusätzlichen Kostenerstattung verboten. Für darüber hinausgehende Angebote müssten sich die Kassen dann Partner unter



nun vorliegenden GKV-FinG, dann haben die Zahnärzte nichts Gutes zu erwarten. Bundesgesundheitsminister Rösler, viel umjubelt von KZBV und BZÄK-Bossen ob seiner Ankündigungen, die Budgetierung bei Zahnärzten sofort abzuschaffen, die Ost-BEMA-Honorierung dem Westen anzugleichen, die GOZ im Inhalt- und Honorarvolumen auf HOZ-Niveau zu bringen, die Zahnarzt-GKV-Einkommen nicht anzutasten und diese den Ärzten entsprechend nach oben anzupassen, hat nun im „GKV-FinG“ nichts davon umgesetzt, ja alles ins Gegenteil verkehrt.

Die Budgetierung der Zahnarzt-Honorare, die nur noch in der vertragszahnärztlichen Versorgung gilt, wird nochmals verschärft, nun auch die Individualprophylaxe indirekt gedeckelt.

Honorierung bei 90 % West-Niveau. Bleibt dies länger so, dann werde der Osten vertragszahnärztlich „ausbluten“, heißt es in den Ost-KZVen.

Schon heute sind deutlich rückläufige Praxisübernahmen erkennbar, die Praxen werden geschlossen. So droht besonders im ländlichen Raum eine Unterversorgung. Statt mehr Geld und gerechte BEMA-Honorare ist die Punktwertsteigerung künftig auf die halbe Grundlohnsummensteigerung gedeckelt. Also, immer weniger Geld für die Praxen, dafür plant die CDU-Finanzfraktion obendrauf für Zahnarzt- und Arztpraxen die Einführung der Gewerbesteuer.

Einig ist sich die schwarz-gelbe Regierung auch, vorangetrieben von Dr. Rolf Koschorrek (Zahnarzt und

den PKVen suchen. Das heißt, diese bekommen das Privileg, allein private Versicherungsverträge anzubieten. Die KZBV und die KZVen versuchen weiterhin, die CDU/CSU und die FDP an die zum Regierungsantritt gemachten Zusagen zu erinnern, diese wenigstens bei nächsten Reformschritten zur Umsetzung zu bringen. So heißt es in einer Resolution: „Die KZBV und die KZVen fordern daher alle Beteiligten nachdrücklich auf, zu den im Vorfeld geäußerten politischen Aussagen auch tatsächlich zu stehen und die erforderlichen Reformmaßnahmen kurzfristig umzusetzen.“ Anfang Oktober soll das FinG im Bundestag eingebracht werden. Eine „große Anhörung“ von über 50 Interessensgruppen ist für Mitte Oktober im Gesundheitsausschuss geplant. [DU](#)

## Langfristig hoher Image-Schaden sicher

Apo-Bank schmeißt weiteren Vorstand raus. 4 Milliarden Euro Apo-Bank-Altlasten.

BONN/KREMS (jp) – Der Aufsichtsrat der Apo-Bank hat beschlossen, Herrn Werner Albert Schuster – der letzte verbliebene Altvorstand – zu entlassen und nicht nur gegen den früheren Risiko-Vorstand Günther Herion eine Schadenersatzklage zu betreiben, sondern diese auf alle früheren Vorstände auszuweiten. Dies sind der vor einem Jahr mit großen Ehrungen und Lobeshymnen verabschiedete Vorstandspräsident G. Preuß, wie Claus Harald Wilsing – er hatte die Subprime-Geschäfte eingefädelt – und Gerhard K. Girner.

Bis zum Jahresende wird sich das „toxische Apo-Bank-Investmentportfolio“ wegen auslaufender Refinanzierungsverträge für zwei „Spezialfonds“ noch von 4 Milliarden Euro auf 4,5 Milliarden Euro erhöhen. Das heißt, vulgär gesprochen, sollten diese Fondspapiere nicht wieder an Wert gewinnen, sitzen die Apo-Bank-Genossen auf einem 4,5 Milliarden Schuldenpaket. Bei einer Bilanzsumme von 42,7 Milliarden Euro ein ganz schöner Batzen an Fehlinvestitionen, wo man schon mal fragen muss, wie die zustande gekommen sind. Die Bank hat doch nicht nur einen Vorstand, sondern auch einen Aufsichtsrat – lauter

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker –, der eigentlich dazu da ist, die Geschäfte des Vorstandes, vor allem die Anlagenpolitik zu überwachen und zu genehmigen.

Nach der Methode „Haltet den Dieb“ wettern heute Aufsichtsräte, die gestern noch alles brav mit abgenickt hatten, gegen unfähige – natürlich bereits ausgeschiedene – Vorstände und fordern deren „Verfolgung“. Die Vorstände sollen zur Haftung herangezogen werden, weil sie 44 Millionen Aktien einer angeblich dubiosen Firma, die danach Pleite gegangen ist, aufgekauft haben, was angeblich kein Aufsichtsrat gemerkt haben konnte.

Angeichts der unglaublichen möglichen Schäden für die Apo-Bank-Eigner,

vor allem Heilberufler, aus dem angesammelten „toxischen Portfolio“ von 4,5 Milliarden Euro sind die Klage-Erfolgsaussichten auf einen Ersatz gering. Ob die Apo-Bank obsiegt wird ebenso angezweifelt wie allenfalls bei Schadenersatz-Erfolg höchstens wenige Millionen

zu erheischen sind oder geringe Pensionskürzungen durchgesetzt werden. Der Image-Schaden im Rahmen eines solchen Prozesses über sicher zehn Jahre wird für die Apo-Bank und vor allem für weitere Zweifel an der Kompetenz der Aufsichtsräte größer sein. [DU](#)



ANZEIGE

**Professionelles Qualitätsmanagement für die Zahnmedizin.**  
Web-basierend ab 49,- €/mtl.  
**Dokumentation • Implementierung Schulungen/Seminare**



**quantass dent**  
www.quantassdent.de  
quantass Managementlösungen eK  
90518 Altdorf, Röderstraße 6  
Tel.: 091 87 / 92299-0

<p><b>DENTAL TRIBUNE</b> The International Journal of Endodontics</p> <p><b>IMPRESSUM</b></p> <p><b>Verlag</b> Oemus Media AG Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig Tel.: 03 41 / 4 84 74-0 Fax: 03 41 / 4 84 74-2 90 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com</p> <p><b>Verleger</b> Torsten R. Oemus</p> <p><b>Verlagsleitung</b> Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller</p>	<p><b>Chefredaktion</b> Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.) isbaner@oemus-media.de</p> <p><b>Redaktionsleitung</b> Jeannette Enders (je), M.A. j.enders@oemus-media.de</p> <p><b>Korrespondent Gesundheitspolitik</b> Jürgen Pischel (jp) info@dp-uni.ac.at</p> <p><b>Anzeigenverkauf</b> <b>Verkaufsleitung</b> Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de</p> <p><b>Verkauf</b> Tomas Wiese t.wiese@oemus-media.de</p>	<p>Steffi Katharina Goldmann s.goldmann@oemus-media.de</p> <p><b>Produktionsleitung</b> Gernot Meyer meyer@oemus-media.de</p> <p><b>Anzeigendisposition</b> Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de</p> <p>Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de</p> <p><b>Layout/Satz</b> Franziska Dachselt</p> <p><b>Lektorat</b> Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de</p>
---	--	---

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition erscheint 2010 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 1 vom 1. 1.2010. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.